

# Die Dachauer Hochzeitslader

Von Dr. Gerhard Hanke

Die Hochzeitslader gehörten früher in den bürgerlichen Gemeinden Altbayerns genauso zu jeder Hochzeit, wie in den ländlichen Siedlungen.<sup>1</sup> Im alten Markt Dachau ernannte der bürgerliche Rat die Hochzeitslader in der Regel auf Lebenszeit. Und weil stets nur einem Hochzeitslader dieser Dienst in Dachau verliehen wurde, hatte der Inhaber eine Monopolstellung inne. Anders aber als bei den meisten Ämtern oder Rechten vererbte sich der Hochzeitsladerdienst nicht auf einen Sohn oder Schwiegersohn. Maßstab für die Auswahl bildete stets die besondere Befähigung zum Hochzeitslader, der auch bereits ein gestandenes Alter haben mußte.

Der früheste Beleg für einen Dachauer Hochzeitslader stammt aus dem Jahre 1708:<sup>2</sup> In einer von dem bürgerlichen Pfarrmesner des Marktes Tölz, Franz Prodtkhorb, ausgestellten Quittung bekennt dieser für sich und seine Geschwister, das elterliche Erbteil nach dem Tode seines Vaters Hans Prodtkhorb, »gewesener Bürger, Fischer und Hochzeitslader« in Dachau, erhalten zu haben.

Hans Prodtkhorb war Dachauer Bürgersohn, hatte am 27. Juli 1671 Dachauer Bürgerrecht erworben<sup>3</sup> und starb am 19. November 1702,<sup>4</sup> so daß seine Funktion als Hochzeitslader noch weit in die Zeit vor das Jahr 1700 zurückreichen dürfte.

Am 7. Februar 1760 wurde dem am 17. Oktober 1718 geborenen Dachauer Kaminkehrerssohn Franz Ferdinand Wäx, der am 18. August 1749 geheiratet hatte, das Bürgerrecht mit der Funktion des Hochzeitsladers und Zielers (in der Schießstätte) verliehen.<sup>5</sup> Wäx war also 42 Jahre alt, als ihm der Hochzeitsladerdienst verliehen wurde. Er hatte es nur drei Jahre lang inne. Er starb am 15. Mai 1763. Bereits drei Tage nach seinem Tode nahm der Dachauer Rat den Loderer (Lodenweber) Philipp Puchart als Hochzeitslader auf.<sup>6</sup> Philipp Puchart war der am 30. April 1716 geborene Sohn des Dachauer Loderermeisters Joseph Puchart und hatte am 1. Juli 1739 das Dachauer Bürgerrecht erworben.<sup>7</sup> Er war somit 47 Jahre alt, als er zum Hochzeitslader ausersehen wurde. Philipp Puchart starb am 10. Juni 1775.

Im Oktober 1775 wurde nun der bürgerliche Säcklermeister Klement Leyrer vom Marktrat als Hochzeitslader aufgenommen.<sup>8</sup> Dieser war der um 1730 geborene Sohn des Trischlhändlers in Neuburg a. d. Donau, Georg Christoph Leyrer, und hatte am 2. April 1761 das Dachauer Bürgerrecht und die »Säcklergerechtigkeit« durch Heirat mit der Dachauer Säcklerstochter Maria Barbara Stachus erworben.<sup>9</sup> Klement Leyrer war etwa 45 Jahre alt, als ihm das Hochzeitsladeramt übertragen wurde.

Beim Eintrag seiner Dienstübertragung in das Dachauer Ratsprotokoll vermerkte der Marktschreiber auch seine Dienstbezüge:<sup>10</sup> Jeder Hochzeit haltende Bürger hatte pro »Tisch Hochzeitsgäste« – wobei man auf jeden Tisch 10 Gäste rechnete<sup>11</sup> – dem Hochzeitslader 30 kr als Lohn zu reichen. Hatte dieser nicht nur im Markt selbst, sondern auch auf dem Lande Gäste zu laden, erhielt er zudem 1 Paar neue Schuhe. Selbstverständlich nahm der Hochzeitslader dann auch an dem Hochzeitsmahl teil.

Ausdrücklich wird noch darauf hingewiesen, daß er keinen Lohn zu beanspruchen habe, wenn ein Hochzeitspaar kein öffentliches Hochzeitsmahl hält.

Schwierigkeiten gab es, wenn geschicktere und witzigere Kräfte nachdrängten und dem Hochzeitslader seine Monopolstellung nehmen wollten. So hatte der Dachauer Zimmermann Georg Neuner im November 1784 bei seiner Hochzeit nicht den »obrigkeitlich aufgenommenen hiesigen Hochzeitslader Klement Leyrer« herangezogen, sondern den Schuhmachermeister Joseph Romeis. Leyrer beklagt den Zimmermann beim Dachauer Rat wegen Beschneidung seiner Rechte und erhält Genugtuung.<sup>12</sup> Georg Neuner, der zu seiner Hochzeit sowohl Gäste auf dem Land als im Markt Dachau »ordentlich und öffentlich« durch Joseph Romeis laden ließ, hatte Leyrer als Entschädigung für »drei Tische Gäste« à 30 kr, 1 fl 30 kr zu zahlen und dazu für die entgangene Teilnahme am Hochzeitsmahl noch einen Gulden. Zudem erhielt auch der Ratsdiener »den ihm gebührenden Gulden Mahlgeld«. Neue Schuhe für das entgangene Einladen der Gäste auf dem Land und im Markt wurden Leyrer dagegen nicht zugestanden. Neuner hatte seine Hochzeit bei seinem Schwager dem Eitlwirt Ignaz Lumberger (heute Gasthof Kraisy) gehalten; Ignaz Lumberger hatte am 30. Oktober 1780 als Witwer Maria Clara Neuner, eine Schwester des Georg Neuner geheiratet. Der Eitlwirt aber besaß nur das Schenkrecht, nicht das Tafelrecht, das allein dazu berechtigte, Speisen zu reichen und damit auch Hochzeitsmähler durchzuführen. So wurde Ignaz Lumberger gleichzeitig bei Strafandrohung von 2  $\text{fl}$  dl das Ausrichten öffentlicher Hochzeiten verboten.<sup>13</sup>

Clement Leyrer starb am 4. Mai 1795 im Alter von etwa 65 Jahren. Erst jetzt wurde der Hochzeitsladerdienst wieder frei und daraufhin im Januar 1796 dem offensichtlich allgemein beliebten Schuhmachermeister Joseph Romeis verliehen.<sup>14</sup> Weil aber offensichtlich Unklarheiten über seine Dienstbezüge bestanden, stellte der Marktrat auf seine Anfrage hin im April 1796 ausdrücklich fest, daß sich seine Bezüge nach dem Ratsbeschuß aus dem Jahre 1775 zu richten haben, die anlässlich der Berufung seines Vorgängers Klement Leyrer protokolliert worden waren.<sup>15</sup>

Der Schuhmacher Joseph Romeis war der am 31. Januar 1752 geborene Sohn des Dachauer Schuhmachermeisters Johann Georg Romeis. Am 20. August 1779 hatte er sein Dachauer Bürgerrecht erworben,<sup>16</sup> 1780 in erster Ehe die Zimmermeisterstochter Katharina Purkhardt aus Günding und 1788 in zweiter Ehe die Dachauer Seilermeisterstochter Maria Monika Dollinger geheiratet. Joseph Romeis muß bereits in jungen Jahren ein lustiges Blut gewesen sein. Im Jahre 1777 befaßte sich der bürgerliche Rat in einer Sitzung mit ihm und stellte fest, der Schuhmacherssohn halte sich »entgegen Bedarf und Billigkeit« ein Pferd. Dies war nun an sich nicht zu beanstanden, sondern trotz der »Unbilligkeit« seine Privatangelegenheit. Weil er dieses Roß aber aus einem Ort gekauft hatte,

wo »bekanntermaßen die Seuche grassiert«, soll es von der unter der Aufsicht des Dachauer Roßwächters stehenden Koppel entfernt und fernerhin im Stall gehalten werden.<sup>17</sup>

Auch Joseph Romeis war erst im gestandenen Alter von 44 Jahren das Hochzeitsladeramt verliehen worden. Er übte es bis Ende 1805 aus. Am 8. Januar 1806 starb er im Alter von erst 54 Jahren an Nervenfieber. Am 21. Februar verließ der Dachauer Rat den Hochzeitsladerdienst ein letztes Mal.<sup>18</sup> Es wurde dem Loderermeister Andreas Seidl übertragen.

Andreas Seidl war der um 1769 geborene Sohn des Loderermeisters Franz Xaver Seidl in Wolfratshausen, der am 21. November 1791 durch die Ehe mit der Loderermeisterswitwe Theresia Puchardt die »Loderergerechtigkeit« erheiratet und am 2. Januar 1792 das Dachauer Bürgerrecht erworben hatte.<sup>19</sup> Wie lange Andreas Seidl sein Nebenamt als Hochzeitslader ausübte, wissen wir nicht. Er starb im hohen Alter von 91 Jahren am 4. September 1860 in Dachau.

Bereits im Jahre 1806, wenige Monate nach der Ernennung des Andreas Seidl zum Hochzeitslader, überrollten

die Reformen Montgelas, als Revolution von oben, die bürgerlichen Selbstverwaltungen und beseitigten jahrhundertalte Rechte. In der Folgezeit war auch die Tätigkeit des Hochzeitsladers kein privilegierter Dienst mehr, der stets nur Mitgliedern des bürgerlichen Mittelstandes verliehen wurde. Hochzeitslader konnte nun werden, wer sich dazu berufen fühlte und wer von der heiratswilligen Bevölkerung dazu als befähigt betrachtet wurde.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Franz Xaver Hartmann: Sitten und Gebräuche in den Landgerichtsbezirken Dachau und Bruck bei der Geburt, der Hochzeit und dem Tode. AO 35 (1876). – <sup>2</sup> Br. Pr. 1189 Nr. 36 fol. 12 v. 19. 4. 1708. – <sup>3</sup> RPr. fol. 39' v. 27. 7. 1671. – <sup>4</sup> Die im Folgenden genannten Lebensdaten aus den Pfarrmatrikeln wurden der Sammlung von † Dr. Hans Welsch entnommen. – <sup>5</sup> RPr. fol. 59' v. 7. 2. 1760. – <sup>6</sup> RPr. o. fol. v. 18. 5. 1763. – <sup>7</sup> RPr. fol. 11 v. 1. 7. 1739. – <sup>8</sup> RPr. fol. 44 v. 20. 10. 1775. – <sup>9</sup> RPr. o. fol. v. 2. 4. 1761. – <sup>10</sup> RPr. fol. 44 v. 20. 10. 1775. – <sup>11</sup> Zum Unterschied von anderen Teilen des deutschen Sprachraumes, wie z. B. dem deutschen Nordböhmen, wo »eine Hochzeit auf 10 Tischen«, 120 Hochzeitsgästen entsprach. – <sup>12</sup> RPr. fol. 64' v. 12. 11. 1784. – <sup>13</sup> Ebenda. – <sup>14</sup> RPr. fol. 4 v. 4. 1. 1796. – <sup>15</sup> RPr. fol. 17' v. 29. 4. 1796. – <sup>16</sup> RPr. fol. 53' v. 20. 8. 1779. – <sup>17</sup> RPr. fol. 50' v. 13. 6. 1777. – <sup>18</sup> RPr. S. 11 v. 21. 2. 1806. – <sup>19</sup> RPr. fol. 2 v. 2. 1. 1792.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau